

Sportgemeinschaft Motor Gohlis – Nord Leipzig e.V.



SG MoGoNo Leipzig e.V. Max-Liebermann-Straße 83 04157 Leipzig

www.mogono-leipzig.de

Amtsgericht Leipzig VR 502

Mitglied im LSB Sachsen

Vereinsnummer: 420 026

Finanzamt Leipzig I

Steuernummer: 232/141/04423

05.05.2020

Regelungen zur Durchführung des Sportbetriebes auf den Außenanlagen der Sportgemeinschaft Motor Gohlis-Nord Leipzig e. V. (Stadion des Friedens und Bogensportanlage an der Wettinbrücke)

Entsprechend der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 vom 30. April 2020 (gültig bis einschließlich 20. Mai 2020) und der Aufhebung der Nutzungsuntersagung unserer o. g. Pachtsportstätten durch die Stadt Leipzig vom 05.05.2020 legt der Vorstand der SG Motor Gohlis-Nord Leipzig Folgendes fest:

Der Sportbetrieb ist nur unter Einhaltung der in der Allgemeinverfügung unter Punkt 12. genannten Hygieneregeln für Außensportstätten und der Einhaltung vereinspezifischer Vorgaben möglich.

- Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten. (Abgabe jedes Sportlers/Trainers der unterschriebenen Belehrung ist vor erstem Training dringend erforderlich)
- Der Zugang zum Stadion des Friedens erfolgt über einen Personeneingang mittels Einlasskontrolle am Haupttor. Eine Anreise mit dem Auto bis zum Haupttor ist nicht möglich. Menschenansammlungen im Eingangsbereich haben zu unterbleiben (Parken nur in der näheren Umgebung). Für die „Sportanlage Wettinbrücke“ gelten die Bestimmungen adäquat.

Geschäftsstelle
„Stadion des Friedens“
Max-Liebermann-Straße 83
04157 Leipzig

Bankverbindung
Commerzbank Leipzig
IBAN: DE08860400000371555400
BIC: COBADEFF860

Vorsitzender:
Sascha Orbán
Geschäftsführer:
Mario Knorn

Tel.: 0341 9022903
Fax: 0341 9022906

E-Mail: info@mogono-leipzig.de

- Der Trainingsbetrieb wird nur in kleinen Sportgruppen (maximal 5 Sportler/ 1 Trainer) realisiert. Die Gruppenzusammensetzung sollte konstant bleiben und dem Vorstand/der Geschäftsstelle rechtzeitig vor dem ersten Trainingsbeginn bekanntgegeben werden. Jeder Teilnehmer muss protokolliert und das entsprechende Protokoll (siehe Anhang), unterschrieben vom Übungsleiter, sofort nach der Trainingseinheit in den Briefkasten an der Geschäftsstelle eingeworfen werden.
- Abteilungen müssen den Trainingsbedarf schriftlich anmelden. Das Training ist auf **maximal eine Stunde pro Trainingsgruppe am Tag** zu beschränken. Danach kann die Sportstätte pro Tag und Uhrzeit durch den Vorstand, Geschäftsstelle und Platzwart vergeben werden. **Regel-Trainingszeit:**
Montag bis Freitag in der Zeit von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr.
- Es erfolgt eine aktenkundige Belehrung der Sportler vor dem ersten Training durch den Übungsleiter.
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung durch den zuständigen Übungsleiter zu reinigen. Es darf während der Trainingseinheit kein Austausch von Materialien untereinander erfolgen. Reinigungsmittel müssen vorab rechtzeitig beim Platzwart angefordert werden.
- Bei Sportstätten im Freien dürfen nicht mehr als eine Person pro 20 m² Nutzungsfläche trainieren; der Mindestabstand von mindestens 1,50 Meter zwischen Sportlern und Trainern ist in jeder Trainingseinheit sowie den Pausen einzuhalten. Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter sind ebenso nicht erlaubt wie Partnerübungen. Jegliche Körperkontakte (taktile Korrekturen, Abklatschen, Begrüßungen mittels Handschlag usw.) sind zu vermeiden.
- Der Mindestabstand zwischen den Personen von mindestens 1,50 Meter ist auch im Toilettenbereich im Wirtschaftshof und am Gebäude neben der Zeltfluthalle, die einzig geöffneten Sanitärbereiche, unbedingt einzuhalten. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife, zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern. Alle Gemeinschaftsräume, Duschen und Umkleidekabinen bleiben verschlossen. Der Sporttreibende muss schon in Sportkleidung zum Training erscheinen.
- Bei Kindern unter sieben Jahren ist der Zugang **einer** Begleitperson ins Stadion zur jeweiligen Trainingseinheit gestattet.

- Beim Laufsport ist der Mindestabstand hintereinander zu vergrößern:
für schnelles Gehen mit 4 km/h ungefähr 5 m und für Läufer mit 14,4 km/h ca.
10 m.
- Die Sportstätte darf für den Publikumsverkehr nicht geöffnet werden. Ebenso bleibt der Gaststättenbetrieb auf dem Vereinsgelände laut Schreiben vom Amt für Sport vom 05.05.2020 weiterhin geschlossen.
- Zuwiderhandlungen werden durch den Verein strikt geahndet.

Leipzig, 06.05.2020

Vorstand MoGoNo Leipzig